



Stadtplanungsamt

15.04.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Sauer / Herr Geitel

Telefon: 492-6113 /  
492-6193

Sauer@stadt-muenster.de /  
Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg  
[Schulstandort]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.05.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 559 wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 559 wird wie folgt ergänzt:
    - 1.1.1 Die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 2.2 zur Gestaltung der Vorgartenbereiche um den Satz "Eine Gestaltung der Vorgartenbereiche mit Steinschüttungen (Schotter, Kies, Splitt o.ä.) ist nicht zulässig." ergänzt.
  - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 559 nicht gefolgt:
    - 1.2.1 Der Anregung, die Schule dreizügig mit der Option zur Erweiterung auf vier Züge zu planen (Anlage 2, Punkt 1.1).
    - 1.2.2 Der Anregung, die Erweiterung der Schule am Altstandort oder einer anderen Fläche im Stadtteil vorzusehen (Anlage 2, Punkt 1.2).
    - 1.2.3 Der Anregung, die Erschließung ausschließlich über die Straße Landwehr vorzusehen (Anlage 2, Punkt 1.3.2).
    - 1.2.4 Der Anregung, eine Verkehrsberuhigung der Straßen im Sinne einer Spielstraße vorzusehen (Anlage 2, Punkt 1.3.3).

- 1.2.5 Der Anregung, eine Zufahrt zur Schule von der westlichen Seite aus vorzusehen (Anlage 2, Punkt 1.3.5).
  - 1.2.6 Der Anregung, ausschließlich Häuser mit einer bescheinigten Energieeffizienzstufe KfW 40 festzusetzen (Anlage 2, Punkt 3.1.1).
  - 1.2.7 Der Anregung, den Schutzwall in die Baumaßnahmen mit einfließen zu lassen oder eine äquivalente Lösung zu finden (Anlage 2, Punkt 3.2).
  - 1.2.8 Der Anregung, eine „Nordtangente“ als Entlastung des Weißdornwegs zu planen (Anlage 2, Punkt 3.3.1).
  - 1.2.9 Der Anregung, ergänzende Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Beibehaltung der Lärmsituation vorzusehen (Anlage 2, Punkt 3.3.2).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 559 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zum Entwurf des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

In der späteren Umsetzung der Planungen entstehen Kosten für den Neubau der Schule, die Herstellung der Erschließungsstraßen (inklusive Kanalbau) sowie den Ausbau der Straße Landwehr. Diese werden im Zuge der Vorlagen, die von den jeweiligen Fachämtern vorgelegt werden, benannt. Entsprechende Mittel sind bereits im Haushalt reserviert.

## **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 559 wurde vom Rat der Stadt Münster am 04.07.2018 aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer Bürgeranhörung am 28.05.2018 im Marienheim in Sprakel statt. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage 1 beigefügt. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen haben vom 28.10. bis einschließlich 28.11.2019 öffentlich ausgelegen. Neben den jeweiligen Beteiligungen der Öffentlichkeit wurden auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) um Stellungnahme gebeten.

Über die eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) soll entsprechend den Beschlussvorschlägen unter 1.2 Beschluss gefasst werden.

Die textliche Festsetzung 2.2 zur Gestaltung der Vorgartenbereiche mit der Festsetzung, dass Vorgärten „...gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten“ seien, wird um folgenden Satz ergänzt: „Eine Gestaltung der Vorgartenbereiche mit Steinschüttungen (Schotter, Kies, Splitt o.ä.) ist nicht zulässig.“ Somit wird die ökologische Qualität der Vorgärten verbessert. Der Nutzen dieser Ergänzung wird in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 6.2.7 „Freiflächen, Begrünung, Einfriedungen“ näher erläutert (Beschlussvorschlag 1.1.1).

Mit der Ergänzung der Textlichen Festsetzungen unter Punkt 2.2 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Hierbei handelt es sich um eine Konkretisierung der bestehenden Festsetzung. Es ist keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit notwendig, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann (Beschlussvorschlag 2).

Da die Kapazitäten am bestehenden Grundschulstandort im Stadtteil Sprakel für die heutigen und zukünftigen Bedarfe nicht mehr ausreichen, schafft der Bebauungsplan Nr. 559 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verlagerung. Neben dem Neubau einer zweizügigen Schule bietet

der neue Standort die Option zur Erweiterung auf eine Dreizügigkeit. Die Verlagerung bietet damit eine zukunftsfähige Lösung für die weitere Entwicklung von Sprakel. Am Standort soll zudem der Neubau einer Zweifachsporthalle erfolgen. Für die Gestaltung des Schulgrundstücks sowie die Gebäudeplanung wurde bereits ein Wettbewerb durchgeführt. Im Übergang zum Wohngebiet nördlich der Landwehr werden weitere Einfamilienhausstandorte geschaffen.

Zur Durchführung des Vorhabens ist neben dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 559 auch die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich. Der abschließende Beschluss zur 90. Änderung des FNP soll parallel durch die Vorlage Nr. V/0246/2020 herbeigeführt werden.

i.V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

- Anlage A
- Anlage 1 – Niederschrift zur Bürgeranhörung
- Anlage 2 – Stellungnahmen
- Anlage 3 – Begründung
- Anlage 4 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 5 – Planverkleinerung